

# Niederschrift

zur

öffentlichen

Sitzung des Marktgemeinderates

am

18.10.2023

im Sitzungssaal

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:43 Uhr

## Teilnehmer:

Name	VertreterFür	Funktion
Herr Ulrich Pfanner		Vorsitzender
Herr Ralf Arnold (ab 19:12 Uhr)		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Nikolaus Boll		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Christoph Brinz		Stimmberechtigtes Mitglied
Frau Katrin Hatt		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Thomas Heim		Stimmberechtigtes Mitglied
Frau Margit Miksch		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Markus Boch		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Richard Eberl		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Christian Reith		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Fabian Schorer		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Tobias Steinhauser		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Dr. Stephan Weitzel		Stimmberechtigtes Mitglied
Frau Petra Karcher		Stimmberechtigtes Mitglied
Frau Rosemarie Nenning-Rupp		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Hans Rädler		Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Jürgen Philipp		Stimmberechtigtes Mitglied

Nr	Text
1.	Bekanntgaben und Verschiedenes
2.	Wünsche und Anfragen
3.	Genehmigung der öffentlichen Niederschriften
4.	Bebauungsplan "Schmalzgrube" (Behandlung der Anregungen und erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss)
5.	17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Kirchenanger" (Aufstellungsbeschluss)
6.	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Kirchenanger"
7.	Vorstellung von Planungsüberlegungen zum Anwesen Zollstraße 6
8.	Anpassung der Abwassergebühren für den Gemeindebereich Scheffau ab dem 01.01.2024
9.	Verabschiedung des aktuellen energiepolitischen Arbeitsprogramms
10.	Weitere Teilnahme des Marktes Scheidegg am european energy award und Vergabe der Dienstleistung für die Betreuung European Energy Award
11.	Beschluss über die verbindliche Durchführung des eea-Gold-Audits 2024

Entschuldigt waren: ---

Unentschuldigt waren: ---

weitere Anwesende: Herr Bauamtsleiter Roland Schlehta  
Herr Frank Seidel (Leiter Amt für Wirtschaftsförderung, Klima und Umweltschutz)  
Herr Geschäftsleiter Jürgen Hörmann (Schriftführer)

Sitzung am:	18.10.2023
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.10.2023
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	20.10.2023

**Markt Scheidegg  
Landkreis  
Lindau/Bodensee**

**Niederschrift  
(öffentlich )**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

Herr Bürgermeister Pfanner begrüßte alle Anwesenden, stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

**TOP 1.:**  
**Bekanntgaben und Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

**Übersicht über die aktuellen Steuereinnahmen**

Herr Pfanner ließ eine Übersicht über die aktuellen Steuereinnahmen in den Umlauf gehen. Er berichtete, dass sich die Einnahmen im Wesentlichen im Rahmen der Ansätze bewegen würden.

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	18.10.2023
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.10.2023
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	20.10.2023

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich )**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 2.:**  
**Wünsche und Anfragen**

**Sachverhalt:**

**Wohnung in der Turnhalle in Scheffau**

Herr GR Eberl erkundigte sich, was denn mit der Wohnung in der Turnhalle in Scheffau vorgesehen sei. Herr Bauamtsleiter Schlechta erläuterte, dass diese derzeit nicht vermietet werde, um sie für mögliche Bedienstete im gemeindlichen Seniorenheim vorzuhalten. Notwendige Renovierungsarbeiten würden sich in Grenzen halten.

Herr Bürgermeister Pfanner fügte hinzu, dass bei einem Bedarf in Scheffau dies aber der Gemeinde gemeldet werden soll. Dann könne man entscheiden, ob die Wohnung vermietet werde.

**Lob für Spielplatz beim Waldweg**

Herr GR Rädler gab ein Lob einer Anwohnerin für den sehr ordentlichen Zustand des Spielplatzes im Waldweg weiter.

**Sitzgelegenheiten beim Sportplatz**

Herr GR Rädler berichtete weiter, dass Bewohner des Seniorenheimes oft auf Grund erhöhter Geschwindigkeiten von Autofahrern Probleme bzw. Angst hätten auf der Straße zu laufen oder sich darauf mit dem Rollstuhl zu bewegen. Sie würden dann vermehrt auf die Tartanbahn beim Sportplatz ausweichen. Er war der Meinung, dass man hier bzw. auch im Bereich des Durchgangs zwischen den Sportplätzen zusätzliche Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne schaffen sollte. Herr Pfanner zeigte sich hierzu aufgeschlossen.

**Überfüllte Wertstoffinseln für Altpapier**

Des Weiteren monierte Herr Rädler, dass letzte Woche einige Altpapiercontainer an den Wertstoffinseln in Scheidegg überfüllt waren. Herr Pfanner äußerte, dass dies doch bitte der Gemeinde gemeldet werden sollte. Diese könnte die Meldungen dann gesammelt an den ZAK weiterleiten. Es seien hier Speditionen tätig, die in regelmäßigen Abständen die Container leeren würden. Bei entsprechenden Meldungen könnte eine Sonderleerung erfolgen.

**PV-Anlage auf dem Kurhaus**

Herr GR Schorer bat darum dem Pächter der PV-Anlage auf dem Kurhausdach mitzuteilen, dass bei einigen Platten die Aluumrandung defekt sei und erneuert werden sollte.

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	18.10.2023
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.10.2023
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	20.10.2023

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich )**

**Gremium:** Marktgemeinderat

**TOP 3.:**  
**Genehmigung der öffentlichen Niederschriften**

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.07.2023 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwände wurden keine vorgebracht.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.07.2023 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 16 Für: 16 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	18.10.2023
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.10.2023
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	23.10.2023

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich)**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 4.:**

**Bebauungsplan "Schmalzgrube" (Behandlung der Anregungen und erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss)**

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan-Entwurf Schmalzgrube wurde öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange angehört. Die vorgebrachten Anregungen werden vom Büro Sieber erläutert und entsprechende Abwägungsvorschläge unterbreitet. Durch eine Neuberechnung des ökologischen Ausgleichs ist eine weitere Auslegungsrunde notwendig. Die entsprechenden Unterlagen liegen der Sitzungseinladung bei.

Frau Burger und Herr Schrade vom Büro Sieber Consult erläutern dem Gremium die erfolgten Änderungen bzw. den Grund für die erhöhte naturschutzrechtliche Ausgleichberechnung.

Herr GR Rädler wollte wissen, ob die zusätzlich in den Hausreihen festgesetzten Wohnungen nur für „Generationswohnen“ genutzt werden können oder auch als Ferienwohnungen. Herr Bauamtsleiter Schlechta erklärte, dass im Bebauungsplan keine Unterscheidungen gemacht werden könnten. Diese Nutzungsmöglichkeiten könnten aber im Kaufvertrag aufgenommen und geregelt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Scheidegg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 06.10.2023 zu eigen.

Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 09.10.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf zum Bebauungsplan "Schmalzgrube" in der Fassung vom 09.10.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen bezüglich der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

beschränkt wird. Die Dauer der Beteiligungen wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt.

Hinweis: Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB ist in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 17 Für: 17 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	18.10.2023
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.10.2023
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	23.10.2023

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich )**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 5.:**

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Kirchenanger" (Aufstellungsbeschluss)**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Scheidegg beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Kirchenanger" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich im Süden des Ortsteiles Scheffau wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Fl.-Nrn. 2, 2/3, 2/4, 2/5 (Teilfläche), 33, 34 (Teilfläche), 34/6 (Teilfläche), 34/15 (Teilfläche), 43/4 (Teilfläche), 43/5 und 43/7.

**Erfordernis der Planung:**

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Wohnbaufläche für die überwiegend ortsansässige Bevölkerung zur Erhaltung einer ausgewogenen Einwohnerzusammensetzung
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).



**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Scheidegg beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Kirchenanger" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 17 Für: 17 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	18.10.2023
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.10.2023
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	23.10.2023

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich)**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 6.:**  
**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Kirchenanger"**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Scheidegg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kirchenanger" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Süden des Ortsteiles Scheffau und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 2, 2/3, 2/4, 2/5 (Teilfläche), 33, 34 (Teilfläche), 34/6 (Teilfläche), 34/15 (Teilfläche), 43/4 (Teilfläche), 43/5 und 43/7.

**Erfordernis und Ziele der Planung:**

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

**Beschluss:  
Überleitungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kirchenanger"**

Der Marktgemeinderat des Marktes Scheidegg beschließt die Überleitung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan "Kirchenanger" aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) zur Unionswidrigkeit des §13b BauGB in das Regelverfahren.

Der räumliche Geltungsbereich wird angepasst und ist aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 2, 2/3, 2/4, 2/5 (Teilfläche), 33, 34 (Teilfläche), 34/6 (Teilfläche), 34/15 (Teilfläche), 43/4 (Teilfläche), 43/5 und 43/7.

Der Marktgemeinderat Scheidegg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchenanger“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 17 Für: 17 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	18.10.2023
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.10.2023
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	23.10.2023

**Markt Scheidegg  
Landkreis  
Lindau/Bodensee**

**Niederschrift  
(öffentlich)**

**Gremium: Marktgemeinderat**

**TOP 7.:**

**Vorstellung von Planungsüberlegungen zum Anwesen Zollstraße 6**

**Sachverhalt:**

Herr Bürgermeister Pfanner begrüßte Herrn Wolfgang Behmann von der Zimmerei Behmann GmbH. Herr Behmann berichtete, dass er die Anwesen Zollstraße 6 und Zollstraße 6 a erworben hat. Er beabsichtigt, dass Anwesen Zollstr. 6 abzureißen und etwas nach hinten versetzt neu zu errichten. Der Anbau Zollstr. 6 a bliebe erhalten und würde in das neue Anwesen integriert, so dass der Dönerladen während der Bauphase offenbleiben könnte. Das Gebäude soll ein Stockwerk höher werden, bleibt damit aber immer noch unter dem Niveau des „Gran Sasso Baus“ und des „Rößles“.

Herr GR Philipp wollte wissen, welche Nutzung in das Erdgeschoss kommen wird. Herr Behmann erklärte, dass hier sowie im gesamten Gebäude Gewerbe vorgesehen sei. Derzeit sei man aber noch nicht so weit dies verbindlich aussagen zu können, da noch keine Verträge unterzeichnet seien.

Frau GR Karcher erkundigte sich nach dem ökologischen Konzept, ob z.B. PV auf dem Dach vorgesehen sei. Herr Behmann erklärte, dass hier der Stand der Technik, eher noch mehr vorgesehen sei.

Herr GR Rädler wollte wissen, ob es Eigentums- oder Mietobjekte geben wird. Herr Behmann äußerte hierzu, dass dies heute noch nicht genau gesagt werden könnte.

Herr GR Eberl fragte nach, warum denn der Bestand beim Dönerladen erhalten bliebe und nicht auch neu errichtet wird. Herr Bürgermeister Pfanner erklärte, dass dies mit dem baurechtlichen Bestandsschutz zu tun habe.

Herr 3. Bürgermeister Reith fragte nach, ob das Gebäude an die Hackschnitzelheizung angeschlossen wird. Herr Pfanner erklärte, dass dies geprüft werde.

Insgesamt kam das Gebäude, welches geschindelt werden soll, sehr gut bei den Mitgliedern des Marktgemeinderates an. Herr Pfanner bedankte sich zum Abschluss bei Herrn Behmann für die Präsentation.

Als nächstes werde dann der Bauantrag eingereicht, wenn die Planung soweit fertig sei.

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	18.10.2023
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.10.2023
Aktenzeichen:	024-04; 632-25/01
Datum:	23.10.2023

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich )**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 8.:**

**Anpassung der Abwassergebühren für den Gemeindebereich Scheffau ab dem 01.01.2024**

**Sachverhalt:**

Die Abwassergebühren für den Gemeindebereich Scheffau wurden zuletzt zum 01.01.2020 von 2,80 € auf 2,95 € angehoben. Der Gebührenanpassung lag eine Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Entwässerungseinrichtung für die Jahre 2020 bis 2023 zugrunde. Nach dem Kostendeckungsprinzip soll das Gebührenaufkommen der kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Ausgaben decken.

Der Kalkulationszeitraum für die Gebührenkalkulation darf höchstens vier Jahre umfassen. Nachdem der Kalkulationszeitraum der letzten Gebührenkalkulation zum 31.12.23 endet, ist die Abwassergebühr ab dem 01.01.2024 neu zu kalkulieren. Die Fa. Schneider & Zajontz wurde, wie bereits für die vergangenen Kalkulationszeiträume mit der Gebührenkalkulation beauftragt.

Die neu erstellte Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2027 zeigt auf, dass in den Jahren 2020 bis 2023 (vorläufige Zahlen für 2023) bei der Entwässerungseinrichtung eine Unterdeckung von 75.724,69 € entstanden ist.

Unter Berücksichtigung dieses Defizits aus den Vorjahren ergibt sich eine kostendeckende Gebühr für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 von 4,77 €/m<sup>3</sup>. Ohne Berücksichtigung der Unterdeckung aus dem vorigen Kalkulationzeitraum liegt die kostendeckende Gebühr bei 4,29 €/m<sup>3</sup>.

Ursächlich für den Anstieg der kostendeckenden Gebühr sind zu einem erheblichen Anteil die gestiegenen Betriebskosten. Während im Kalkulationszeitraum von 2020 – 2023 noch mit jährlichen Betriebskostenanteilen an den Abwasserverband Rotachtal von durchschnittlich 49.980 € ergab sich ein tatsächliches Ergebnis von durchschnittlich rund 65.000 €. Für das Jahr 2022 lagen die Kosten für die Betriebskostenabschläge an den Abwasserverband gar bei 85.000 €. Zu diesen hohen Kosten trägt weiterhin der hohe Fremdwasseranteil bei. Über die Abwassergebühren wurden 2022 38.145 m<sup>3</sup> Abwasser abgerechnet. Beim Abwasserverband Rotachtal wurden hingegen 83.000 m<sup>3</sup> Abwasser durch die Abwasserversorgung Scheffau eingeleitet und folglich der Betriebskostenanteil dementsprechend hoch abgerechnet.

Bei Festsetzung der kostendeckenden von 4,77 €/m<sup>3</sup> beträgt die Gebührenerhöhung 1,82 €/m<sup>3</sup>. Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 105 m<sup>3</sup>/Jahr bedeutet dies eine monatliche Mehrbelastung von 15,93 €.

Angesichts der erheblichen Gebührenerhöhung besteht die Möglichkeit, die Kostenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 in Höhe von 75.724,69 € nicht vollumfänglich auszugleichen und die Gebühr stattdessen beispielsweise auf 4,50 €/m<sup>3</sup> festzusetzen. Die Gebührenerhöhung würde somit lediglich 1,55 €/m<sup>3</sup> betragen. Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 105 m<sup>3</sup>/Jahr bedeutet dies eine monatliche Mehrbelastung von 13,56 €.

Eine solche politisch gewollte Unterdeckung von 0,27 €/m<sup>3</sup> müsste von der Allgemeinheit getragen werden. Bei einer kalkulierten Abwassermenge von jährlich 39.000 m<sup>3</sup> und der Festsetzung der Abwassergebühr auf 4,50 €/m<sup>3</sup> würde der Haushalt jährlich mit rd. 10.500 € belastet werden.

Herr GR Arnold erkundigte sich nochmals, ob denn eine solche politisch gewollte Unterdeckung zulässig sei. Herr Hörmann erklärte, dass diese bei einem Defizit der Vorjahre zum Teil in engen Grenzen zulässig sei.

Herr GR Rädler erinnerte daran, dass die Abwassergebühren im Bereich des Abwasserverbandes Rothach in der Vergangenheit auch schon mal höher waren, als im Bereich Scheffau. Nunmehr sei dies halt mal anders herum.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt von der Kalkulation der Benutzungsgebühren 2024 – 2027 zustimmend Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzungsänderung mit einer Abwassergebühr von 4,50 €/m<sup>3</sup> in der nächsten Sitzung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 17 Für: 17 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	18.10.2023
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.10.2023
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	23.10.2023

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich )**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 9.:**  
**Verabschiedung des aktuellen energiepolitischen Arbeitsprogramms**

**Sachverhalt:**

Herr Seidel stellt in einer Präsentation das energiepolitische Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 vor.

Anhand einer Präsentation werden die wichtigsten Projekte erläutert. Die Präsentation wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Herr GR Rädler äußerte, dass man auf die möglichst alle gemeindlichen Gebäude PV-Anlagen installieren sollte. Hier käme zum Beispiel der neue Bauhof in Frage. Die Gemeinde müsste hier Vorbild für andere sein.

Herr 2. Bgm. Brinz ergänzte hierzu, dass die Installation derzeit von der Auftragsvergabe bis zur Errichtung ca. 1,5 Jahre betrage. Dies wisse er aus eigener Erfahrung.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt das beiliegende energiepolitische Arbeitsprogramm. Daraus wird für das kommende Jahr ein Maßnahmenplan extrahiert. Die für die Umsetzung dieser als vorrangig eingestuften Maßnahmen notwendigen Mittel werden im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt. Die Umsetzung der Projekte wird in den beschriebenen Zeiträumen durch das Energieteam koordiniert.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 17 Für: 17 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	18.10.2023
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.10.2023
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	23.10.2023

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich)**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 10.:**

**Weitere Teilnahme des Marktes Scheidegg am European Energy Award und Vergabe der Dienstleistung für die Betreuung European Energy Award**

**Sachverhalt:**

Der Markt Scheidegg nimmt seit 2007 am European Energy Award (kurz eea) teil und möchte nun die Teilnahme von 2023 bis 2026 verlängern.

Dabei wird der Markt Scheidegg von einem externen Büro beraten und betreut. Für diese Dienstleistung wurden am 26.09.2023 spezialisierte Agenturen angeschrieben, die das Leistungsspektrum erfüllen könnten. Folgende Agenturen wurde angeschrieben:

- Energieagentur Nordbayern GmbH  
Fürther Straße 244a  
90429 Nürnberg
- Energieagentur Regensburg e.V.  
Rudolf-Vogt-Straße 18  
93053 Regensburg
- Energie- und Umweltzentrum Allgäu  
Burgstraße 26,  
87435 Kempten (Allgäu)

Von den drei angeschriebenen Anbietern haben zwei Agenturen schriftlich abgesagt. Das Energie- und Umweltzentrum Allgäu hat formal ein richtiges Angebot abgeben. Die Angebotssumme beträgt brutto 74.174,80 € für weitere drei Jahre. Die Förderung beträgt brutto 51.922,36 €

**Beschluss:**

Der Markt Scheidegg nimmt in den Jahren 2023 – 2026 weiterhin am European Energy Award teil. Für die Betreuung wird der externe Dienstleister eza beauftragt. Die vorläufige Gesamtkosten betragen ca. 74.174,80 € wovon 70% gefördert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 17 Für: 17 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer



Sitzung am:	18.10.2023
Sitzungs-Nr.:	MGR 18.10.2023
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	23.10.2023

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich)**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 11.:**

**Beschluss über die verbindliche Durchführung des eea-Gold-Audits 2024**

**Sachverhalt:**

Frau Schön (eza!-Beraterin) stellte bei der Sitzung des Energieteams am 04.10.2023 beim internen Audit fest, dass die Gold-Zertifizierung 2024 möglich sei.

Anzahl möglicher Punkte Gold-Zertifizierung: 358,0 (100,0 %)

→ Für die Gold-Zertifizierung notw. Punkte: 268,5 (75,0 %)

→ Anzahl erreichter Punkte 2023: 279,24 (78,0 %) (Stand: 04.10.2023)

Herr Seidel stellt die Präsentation „Internes Re-Audit 2023“ vor. Diese wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die verbindliche Durchführung des eea-Gold-Audits 2024. Die durch das externe Audit verursachten Kosten werden im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 17 Für: 17 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, beendete Herr Pfanner um 20:43 Uhr die öffentliche Sitzung.